

Niederschrift

über die 1. Sitzung Sonderausschusses für die Zukunft der Feuerwehr am 23.06.2021
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Bestellung eines/einer Schriftführerin und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin	4
2 Einwohnerfragestunde	4
3 Errichtung einer Feuer- und Rettungswache: Sachstandsbericht der Wehrleitung	4
4 Anträge	6
4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2021 auf Einberufung einer Sondersitzung des Sonderausschusses Zukunft der Feuerwehr Vorlage: FB1/0158/2021	6
5 Anfragen	6
6 Termin der nächsten Sitzung: 19.08.2021	6
7 Verschiedenes	7

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Markus Frank Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Vertreter für Herrn Rettig

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

Herr Christoph Weigele Ratsmitglied

Frau Sarah Winter Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Herbert Derks Wehrleiter

Herr Tim Söhnchen 1. Stellv. Wehrleiter

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Frau Isabel Briese Fachbereich 4

Herr Claus Klein Service Immobilien

Herr Dominik Stein Leiter der Feuerwache

Schriftführerin

Frau Bettina Scholten Fachbereich 1

es fehlen:

von der FDP-Fraktion
Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Ausschussvorsitzender Bommers auf deren notwendige Erweiterung um die Bestellung eines Schriftführers sowie einer stellvertretenden Schriftführerin, da es sich um die erste Sitzung des Sonderausschusses in der laufenden Wahlperiode handele.

Öffentliche Sitzung

1 Bestellung eines/einer Schriftführerin und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin

Beschluss:

Der Sonderausschuss für die Zukunft der Feuerwehr beschließt, Herrn Arnd Römmler zum Schriftführer und Frau Bettina Scholten zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschriften des Sonderausschusses in der Wahlperiode 2020 – 2025 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Arnd Römmler zum Schriftführer und Frau Bettina Scholten zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Müller berichtet von einem freien Grundstück links hinter der Gabelung Meerbuscher Straße/Moerser Straße in Richtung Boverth als potentiellen Standort für die neue Wache. Die Zufahrt könne beispielsweise durch eine Hochstraße vom Parkplatz Haus Meer sichergestellt werden, deren Nutzung ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten sei. Er schlägt vor, dieses Grundstück in die weiteren Prüfungen einzubeziehen.

3 Errichtung einer Feuer- und Rettungswache: Sachstandsbericht der Wehrleitung

Unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung des Sonderausschusses im August 2020 beginnt Stellvertreter Wehrleiter Söhnchen den aktuellen Sachstandsbericht.

Zwischenzeitlich habe man sich intensiv mit der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung befasst, die auf Anraten der Bezirksregierung wie auch des Kreisbrandmeisters in Eigenregie erstellt werde, da maßgebliche Grundlage ohnehin die örtlichen Gegebenheiten seien. Allerdings werde der Entwurf, der zukünftig verstärkt als Steuerungs- und Controllinginstrument dienen werde, seitens der Kommunalagentur auf Plausibilität geprüft. Zur nächsten Sitzung werde entsprechend ein faktenbasierter Entwurf vorliegen, der den aktuellen Anforderungen entspreche und vom Umfang daher auch mit dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan nicht mehr vergleichbar sei. Der aktuelle Stand werde derzeit bereits von der Kommunalagentur auf Plausibilität geprüft.

Herr Söhnchen erläutert erneut, dass für die Beibehaltung der hier praktizierten Hybridlösung, das heißt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Einheiten durch hauptamtliche Kräfte, insbesondere

im Tagesbereich, infolge der dezentralen Siedlungsstruktur grundsätzlich ein Standort der Wache in der geografischen Mitte die beste Option sei. Vor diesem Hintergrund sei der Standort Haus Meer eine optimale Lösung, was durch die vorgenommenen Isochronenbetrachtungen, die inzwischen im Zusammenhang mit der Erstellung der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung noch weiter ausgearbeitet wurden, bestätigt worden sei.

Allein die der Wehrleitung zunächst in ihrer Ausprägung nicht bekannte Taktverdichtung der Rheinbahn habe im Rahmen der letzten Sitzung allerdings zu notwendigen Überlegungen geführt, was diese Verdichtung für den favorisierten Standort bedeute. Mangels Kenntnis von konkreten Fakten und Rahmenbedingungen hätte auf die Anfrage aus dem Ausschuss daher seinerzeit ehrlicherweise nur die Antwort der Wehrleitung erfolgen können, dass der favorisierte Standort ohne bauliche Lösung tot sei.

In einem Gespräch mit Vertretern der Rheinbahn wurde zwischenzeitlich geklärt, dass der Schienenverkehr im Bereich Haus Meer technische Lösungen für eine Bahnquerung zu Gunsten der Einsatzmittel auf Grund der besonderen Streckencharakteristik (eigener Gleiskörper, halbautomatischer Betrieb) als unrealistisch angesehen wird.

Des Weiteren sei das Gespräch mit der Bezirksregierung gesucht worden, die als Aufsichtsbehörde die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu prüfen habe und somit auch für die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG auf Basis der Brandschutzbedarfsplanung zuständig sei. In diesem Zusammenhang wäre natürlich auch die Standortfrage relevant.

Ein Ergebnis dieses Gespräches sei es, dass sich die nächste Brandschutzbedarfsplanung nicht ausschließlich auf die Erreichung der Schutzziele und das Einsatzgeschehen fokussiere, sondern auch die „Geschichte“ der Feuerwehr Meerbusch zu erzählen und die Prozesse und Aktivitäten vor Ort zu beschreiben seien. An Hand dieser Informationen ermittelt die Bezirksregierung die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Meerbusch.

Ferner sei in diesem Gespräch folgende Auffassung bestätigt worden:

Für NRW gäbe es im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) keine klaren Schutzzielvorgaben, vielmehr müssen diese den örtlichen Verhältnissen entsprechen. So sei in Stadtteilen mit starker Bevölkerung und dichter Bebauung eine Erreichbarkeit des Einsatzortes innerhalb von 8 Minuten und 10 Funktionen erforderlich. In abgelegenen Ortsteilen mit geringer Bevölkerungsdichte und lockerer Bebauung sei dagegen auch ein späteres Eintreffen der 10 Funktionen akzeptabel. Hintergrund dieser Auslegung des BHKG sei letztendlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der auch die Realisierbarkeit der Vorgaben berücksichtigt.

Hinsichtlich der Beurteilung des Standortes äußerte sich die Bezirksregierung insofern, als es grundsätzlich denkbar sei auch einen Standort zu wählen, der zwar befristet mit Einschränkungen verbunden sei, langfristig jedoch eine optimale Lösung darstelle. Für den Zeitraum des Übergangs bis zum Abschluss der baulichen Maßnahmen müssten jedoch geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen und beschrieben werden. Auch spiele der Stand der Planungen für die bauliche Lösung eine Rolle. Herr Söhnchen weist in diesem Zusammenhang auf die noch weiterbestehenden Unklarheiten bezüglich der tatsächlichen Schließungszeiten und die Realisierung der K 9n hin.

Abschließend informiert Herr Söhnchen über ein Gespräch des Verwaltungsvorstands und der Wehrleitung mit der Fa. K-Plan bezüglich der beabsichtigten Auftragsvergabe für eine Standortanalyse. Seitens der Mitarbeiterin der Fa. K-Plan wurde allerdings erklärt, dass über die umfangreichen Analysen der Wehrleitung hinaus K-Plan diesbezüglich nicht weiter zielführend unterstützen könne.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Söhnchen auf die bereits am Verfahren teilnehmenden Akteure:

- Wehrleitung/Verwaltung
- Kreisbrandmeister
- Bezirksregierung
- Kommunalagentur

Insofern rate er dringend davon ab, noch eine weitere externe Expertise einzubeziehen.

Vorschlag der Wehrleitung wie auch der Verwaltung sei es dagegen, den Auftrag ebenfalls an die Kommunalagentur zu vergeben, da diese im Zusammenhang mit der Prüfung der Brandschutzbedarfsplanung ohnehin bereits mit wesentlichen Fakten für die Analyse vertraut sei und auch Synergieeffekte bei der Auftragsvergabe zu erwarten wären. Dabei solle kein Standort präferiert, sondern ergebnisoffen geprüft werden.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache wird seitens aller Fraktionen der Vorschlag der Wehrleitung als schlüssig und zielführend begrüßt.

4 Anträge

4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2021 auf Einberufung einer Sondersitzung des Sonderausschusses Zukunft der Feuerwehr Vorlage: FB1/0158/2021

Beschluss:

Der Sonderausschuss Zukunft der Feuerwehr beschließt die Vergabe eines Auftrages zu einem Standortklärungsverfahren für eine neue hauptamtliche Feuerwache an die Kommunalagentur NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Anfrage des Bürgermeisters erklärt Ratsherr Quaß, dass man an dem vorliegenden Antrag festhalte, da dieser ohnehin in die gleiche Richtung wie der Vorschlag der Wehrleitung ziele. Aus dem Ausschuss wird jedoch darauf verwiesen, dass die Inhalte des Antrages weitergehend seien, insbesondere bezüglich der Einbeziehung der Einheit Osterath in das Standortklärungsverfahren und wie auch hinsichtlich der Absicht, den Standort Haus Meer wegen der fehlenden Umsetzbarkeit zu verwerfen.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen über eine Abstimmung des Antrags in reduzierter Form mit folgendem Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss Zukunft der Feuerwehr beschließt die Vergabe eines Auftrages zu einem Standortklärungsverfahren für eine neue hauptamtliche Feuerwache an die Kommunalagentur NRW.

5 Anfragen

6 Termin der nächsten Sitzung: 19.08.2021

7 Verschiedenes

Ratsherr Bertholdt äußert seine Verwunderung bezüglich der zuvor von Stellvertretendem Wehrleiter Söhnchen geäußerten Informationen zu der Verbindlichkeit der 8 minütigen Hilfsfrist. Herr Söhnchen erklärt dazu, dass es sich bei der Festlegung von Bemessungskriterien um ein sehr komplexes Thema handele, welches im Rahmen einer solchen Sitzung nicht umfassend erörtert werden könne. Er könne sich letztendlich nur auf die Vorgaben der für uns zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf beziehen. In diesem Zusammenhang verweist er allerdings darauf, dass diesem Thema ein ausführlicher Abschnitt in der zukünftigen Brandschutzbedarfsplanung gewidmet sei.

Herr Bommers schließt die Sitzung mit Hinweis auf die weitergehenden Erörterungen im nächsten Ausschuss nach der Sommerpause. Vor diesem Hintergrund bittet Ratsherr Quaß dann auch die Rheinbahn entsprechend zu beteiligen und Ratsherr Gabernig um eine Ermittlung der Gesamtkosten für das weitere Vorgehen.

Meerbusch, den 1. Juli 2021

Christian Bommers
Bürgermeisterin

Bettina Scholten
Schriftführer/in